

## **Postulat Schmid (SP) und Lütolf (FDP): Graffiti-Wände für legales Spraysen als präventive Massnahme ermöglichen**

### **1. TEXT**

Vor dem Hintergrund, dass die neu sanierte Kirchenmauer in Muri nun wiederholt mit Taggs versprayt wurde, wird der Gemeinderat eingeladen, folgende präventive Massnahmen zu prüfen:

1. das Aufstellen von Graffiti-Wänden für legales Spraysen an neuralgischen Punkten;
2. das Entfernen von Sprayereien an gemeindeeigenen Liegenschaften und Werken innerhalb von spätestens 2 Wochen;
3. das Anbringen von Graffiti-Schutz-Imprägnierungen an Fassaden und Mauern, die wiederholt besprayt wurden.

### **Begründung:**

*Ad Ziff. 1:* Das Spraysen von Graffiti und Taggs ist für Jugendliche eine Möglichkeit, sich kreativ auszudrücken. In verschiedenen Schweizer Städten (u. a. Bern, Ostermundigen, Zürich, Basel und Murten u. a. m.) bestehen bereits Standorte, an denen legal gesprayt werden kann, sei es bspw. auf mobilen Holzwänden, sei es auf fix angebrachten Leinwänden oder in einem dafür zur Verfügung gestellten Abschnitt einer Unterführung. Damit wird den Jugendlichen eine legale Alternative zum Spraysen im öffentlichen Raum geboten – eine Präventionsmassnahme, die sich andernorts bereits bewährt hat. Denn Prävention und Sensibilisierung ist kostengünstiger und nachhaltiger als Repression.

*Ad Ziff. 2:* Auch das rasche Entfernen von Sprayereien, innerhalb von spätestens 2 Wochen, hat nachweislich einen präventiven Effekt, da es nicht zum Anbringen weiterer Graffiti oder Taggs einlädt.

*Ad Ziff. 3:* Eine Möglichkeit, Sprayereien kostengünstiger zu entfernen, ist das Auftragen von Graffiti-Schutz-Imprägnierungen, wie dies an der neuen Kirchenmauer gemacht wurde. Die Imprägnierungen halten – je nach Oberfläche und chemischer Zusammensetzung des Imprägnierungsmittels – bis zu 10 Jahren. Eine nachhaltige Lösung also, die bei weiteren Mauern und Fassaden, die wiederholt besprayt wurden, zur Anwendung kommen sollte.

Gümligen, 22. Februar 2022      Eva Schmid   Roland Lütolf

A. Bärtschi, D. Bärtschi, S. Eugster, B. Legler, M. Gubler, E. Zloczower, D. Arn, Ch. Siebenrock, Chr. Spycher, R. Mäder, A. von Gunten, R. Weibel, M. Reimers, R. Buff, H. Beck, B. Ganter, A. Zaccaria, K. Künti, S. Fankhauser, J. Brunner, K. Schnyder, K. Jordi, B. Häuselmann, Chr. Lucas, W. Thut (27)

## 2. STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat dankt den Postulantinnen und Postulanten für ihre Vorschläge zu Graffiti-Wänden. Graffits sind seit bald 40 Jahren ein wichtiger Teil der Jugendkultur. Jugendkultur ist per se sinnstiftend und wirkt verbindend. Er anerkennt, dass durch die Zurverfügungstellung von Graffiti-Wänden an geeigneten Orten Sprayereien kanalisiert und gelenkt werden können und so eine präventive Wirkung haben. Weiter sendet die Gemeinde auch ein positives Signal an die Jugend, indem sie ihr Raum und Akzeptanz entgegenbringt. Sie holt die Jugendlichen aus der (illegalen) Anonymität. Die Erfahrungen aus Steffisburg (drei Jahre Erfahrung) und Münsingen (fünf Jahre Erfahrung) weisen darauf hin, dass legale Wände regelmässig genutzt werden.

Bevor auf die einzelnen Punkte des Postulats eingegangen wird, möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, um auch auf die Problematik bei der neu sanierten Schloss- und Kirchenmauer einzugehen.

Die Schloss- und Kirchenmauer war seit deren Fertigstellung im 2021 nun schon zum wiederholten Male Ziel von Sprayereien resp. Taggs.

Die Schloss- und Kirchenmauer ist vollumfänglich im Eigentum des Kantons Bern. Der Kanton Bern resp. das Tiefbauamt des Kantons Bern vertritt die Haltung, dass Sprayereien nur entfernt werden, wenn diese sexistisch oder persönlichkeitsverletzend sind. Die Gemeinde Muri bei Bern ist diesbezüglich beim Tiefbauamt bereits vorstellig geworden und hat erreicht, dass sich der Kanton zweimal pro Jahr an Reinigungen zu 50% beteiligt, auch wenn die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt werden. Aufgrund der technischen Gegebenheiten, welche in den denkmalpflegerischen Anforderungen gründen, können Taggs und Graffitis auf der Oberfläche der Schlossmauer nicht einfach übermalt werden, da sonst der Verputz aus Kalkhydrat Schaden nehmen würde. Deshalb ist die Oberfläche der Schlossmauer mit einem Graffitischutz versehen, jedoch kann in den Wintermonaten keine Reinigung erfolgen. Wasser würde in den Verputz und das darunterliegende Mauerwerk eindringen und bei Temperaturen um den Gefrierpunkt würde das Bauwerk Schaden nehmen. Sprayereien können also nur zwischen März und Oktober entfernt werden. Nach jeder Reinigung muss zudem der Graffitischutz wieder erneuert werden.

Aus der Bevölkerung wurde auch bereits eine Videoüberwachung angeregt. Videoüberwachungen im öffentlichen Raum sind grundsätzlich möglich und müssen durch die Kantonspolizei bewilligt werden. Die technischen Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit sind jedoch sehr umfassend, und der Gemeinderat bezweifelt die Verhältnismässigkeit einer solchen Massnahme.

zu 1) Der Gemeinderat ist gerne bereit, Orte für Graffitiwände zu evaluieren, ob im öffentlichen Raum oder bei Liegenschaften. Konkrete Erfahrungen hat die Gemeinde beispielsweise beim Kiosk vor dem Gemeindehaus gemacht, wo nach wiederholten Sprayereien gezielt eine Anfrage in entsprechenden Kreisen gemacht wurde. Leider war an diesem Ort die Nachfrage nach einem solchen Angebot bescheiden. Gut bis sehr gut wird das Angebot jedoch in Gümligen aufgenommen: Auf der Rückseite des Gebäudes der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen in Gümligen wird schon seit Jahren die Möglichkeit geboten, legal zu sprayen,

was rege genutzt wird. In der Regel werden monatlich neue Graffiti gemacht. Nach Erfahrungen in Steffisburg und anderen Gemeinden führt das in der unmittelbaren Umgebung der legalen Spraymöglichkeiten zu weniger Vandalismus. Der Gemeinderat möchte aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen jedoch generell vor zu hohen Erwartungen warnen. Mit einem solchen Angebot können illegale Sprayereien im öffentlichen Raum teilweise verhindert werden, aber es wird nicht dazu führen, dass sie ganz verschwinden.

zu 2) Grundsätzlich ist die Gemeinde bereits jetzt bestrebt, unerwünscht Sprayereien unmittelbar nach ihrem Entdecken so rasch wie möglich zu entfernen. Sie wird in diesem Punkt ihre Anstrengungen sicher weiterführen. Dabei ist sie auch immer auf die Mithilfe und Unterstützung der Bevölkerung angewiesen, welche der Gemeinde Sprayereien meldet. Die Gemeinde tauscht sich auch mit der Kantonspolizei über die bekannten Hotspots aus und setzt an neuralgischen Punkten Patrouillen eines privaten Sicherheitsdienstes zur Überwachung und Kontrolle ein.

zu 3) Die Gemeinde unternimmt bei ihren Liegenschaften bereits diverse Anstrengungen, unerwünschte Graffiti zu vermeiden und prüft deshalb regelmässig, ob bei neuralgischen Punkten das Anbringen von Graffiti-Schutz-Imprägnierungen an Fassaden und Mauern angezeigt ist oder nicht. Es werden jeweils auch weitere Massnahmen wie eine verbesserte Beleuchtung (mit Sensoren) geprüft.

Die Erfahrungen der Gemeinde entlang von Strassen oder Unterführungen haben gezeigt, dass das Aufbringen einer Graffitschutzschicht eine aufwendige und teure Lösung ist. Bis vor 5 Jahren setzte die Gemeinde auf dieses System und hatte dazu im Werkhof sogar eigene Gerätschaften unterhalten. Da der Aufwand für die Reinigungen beträchtlich war, die Resultate jedoch nicht zu überzeugen vermochten, ist der Werkhof dazu übergegangen, die Graffiti zu übermalen. Mit dieser Methode kann rascher und kostengünstiger interveniert werden.

### **3. ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Überweisung des Postulats.

Muri bei Bern, 16. Mai 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident            Die Sekretärin

Thomas Hanke            Corina Bühler